

Arbeitsrecht

(Nr. 188/2005)

Maßregelungsverbot für arbeitnehmerähnliche Personen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Das für Arbeitsverhältnisse geltende Maßregelungsverbot ist auf die Beendigungsmitteilung des Auftraggebers gegenüber einer arbeitnehmerähnlichen Person nicht anwendbar. Die Beendigung des Rechtsverhältnisses einer arbeitnehmerähnlichen Person allein deswegen, weil sie ihr zustehende Ansprüche geltend macht, ist sittenwidrig (§ 138 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB).

Urteil des BAG vom 14. Dezember 2004
Aktenzeichen: 9 AZR 23/04

Veröffentlicht: NZA Nr. 11 / 2005 vom 13. Juni 2005
18.06.2005